

# Newsletter

NR. 55, JULI 2005

## Beratung für die öffentliche Hand und NPOs



**ERNST & YOUNG**  
*Quality In Everything We Do*

### Herzlich willkommen zum aktuellen Public Services Newsletter!

Wir hoffen, Ihnen auch mit diesem Newsletter wieder interessante und lesenswerte Informationen bieten zu können und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Wenn Sie Anregungen oder Kommentare haben, freuen wir uns sehr über eine E-Mail an [public.services@de.ey.com](mailto:public.services@de.ey.com)!

#### Inhalt

#### Aktuelle Projekte

- Ernst & Young - Fußballstudie „Bälle, Tore und Finanzen II“ 2

#### Tipps und Trends

- WM 2006: Wie können Kommunen mitspielen? 3
- Mitgliedsbeiträge bzw. Aufnahmegebühren von Vereinen und Gemeinnützigkeit 4
- Ein Kodex für öffentliche Unternehmen - Ergebnisse unserer Blitzumfrage 4

#### Veranstaltungen

- Veranstaltung: Gesundheitsversorgung 2020, 27. Juli 2005, München 5
- Veranstaltung: Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst, 8. September 2005, Hannover 5
- Seminar: 2. Arbeitskreis Personal Nord, 13./14. September 2005, Hannover 6
- Seminar: Public Corporate Governance "Fast Close", 15. September 2005, Hamburg 6
- Veranstaltung: WM 2006: Wie weit darf Werbung gehen?, verschiedene Termine und Veranstaltungsorte 6

## **Aktuelle Projekte**

Das Thema Fußball bewegt derzeit in Deutschland die Massen: Vereine, Sponsoren, Kommunen, Fans. Passend zu diesem allseitigen Interesse hat Ernst & Young Manager von Klubs der Bundesliga und 2. Bundesliga zur wirtschaftlichen Lage ihrer Fußballunternehmen befragt und die Ergebnisse in der Studie „Bälle, Tore und Finanzen II“ zusammengefasst.

### **Bundesliga erwartet Erholung ihrer Finanzlage**

Die Vereine der Bundesliga und der 2. Bundesliga gehen davon aus, dass sich ihre wirtschaftliche Lage dank steigender Einnahmen und sinkender Ausgaben in den kommenden Jahren verbessern wird. Dabei wird der neue TV-Vertrag für die Saison 2006/2007 den deutschen Spitzenklubs allerdings nur begrenzte Aussichten auf deutlich höhere Einnahmen bieten.

Deutschlands Fußballmanager schätzen die derzeitige Situation der Branche deutlich positiver ein als noch im letzten Jahr. 65 Prozent bezeichnen die derzeitige wirtschaftliche Lage als gut oder eher gut – im Vorjahr hatten nur 48 Prozent ein positives Urteil gefällt. Zwei Drittel der Befragten erwarten für die Saison 2004/2005 ein positives finanzielles Ergebnis. Die Mehrheit der Klubmanager (53 %) geht zudem von steigenden Einnahmen in der kommenden Saison aus. Die Hoffnungen liegen dabei vor allem im Bereich des Sponsoring: 64 Prozent der Befragten erwarten, dass die Einnahmen aus dem Sponsoring steigen werden. Die Ausgaben der Klubs sollen vor allem kurzfristig zurückgefahren werden. Insbesondere die Kosten für Personal und Transfers stehen verstärkt auf dem Prüfstand und versprechen aus Sicht der Klubs das größte Sparpotenzial. Anhaltend spendabel zeigen sich die Manager hingegen bei den Ausgaben für die Nachwuchsförderung: 71 Prozent wollen die Ausgaben für die Nachwuchsförderung steigern.

Die bevorstehende Weltmeisterschaft hat nach Meinung der Klubmanager positiven Einfluss auf das Image der Bundesliga und damit auch auf die wirtschaftliche Lage der Klubs. Diese positiven Einflüsse überkompensieren zudem nach Meinung der Klubmanager ganz deutlich die negativen Einflüsse durch den Schiedsrichterskandal.

### **TV-Einnahmen: Bundesliga international abgeschlagen**

Die Bundesliga nimmt wesentlich weniger aus der Vermarktung der TV-Verwertungsrechte ein als die anderen großen europäischen Ligen – international droht sie daher finanziell ins Hintertreffen zu geraten. In der kommenden Saison werden den Bundesligaklubs insgesamt rund 295 Millionen Euro aus TV-Einnahmen zufließen. Zum Vergleich: Die Premier League in England kann Einnahmen in Höhe von 710 Millionen verzeichnen, die italienischen und französischen Vertreter der höchsten Spielklasse erhalten jeweils 550 Millionen Euro. Hauptgrund für die relativ niedrigen TV-Einnahmen der Bundesliga ist die bislang geringe Marktdurchdringung des Pay-TV in Deutschland. Die Möglichkeit, Zusammenfassungen der Bundesligaspiele sehr zeitnah im Free-TV zu sehen, verringert zudem die Attraktivität des einzigen Pay-TV-Senders Premiere. Signifikante Einnahmensteigerungen der Klubs ab 01.07.2006 werden jedoch nur über das Pay-TV möglich sein. Daher werden die deutschen Fernsehzuschauer ihre Fernsehgewohnheiten ändern müssen. Noch lebt der deutsche Fernsehzuschauer, was das Programmangebot, den zusammenhängenden Spieltag und auch die zeitnahe Berichterstattung im Free-TV angeht, in paradiesischen Zuständen – das wird sich aller Voraussicht nach ändern.

### **Begrenzte Potenziale für deutsche Spitzenklubs**

Selbst wenn der ab der Saison 2006/2007 gültige TV-Vertrag eine deutliche Einnahmensteigerung mit sich bringen sollte: Aufgrund des spezifischen Verteilungsschlüssels werden die Einnahmen deutscher Spitzenklubs – realistisch betrachtet – nicht an die Einnahmen anderer Spitzenvereine der europäischen Top-Ligen heranreichen können. Ein italienischer Meister kassiert beispielsweise ca. 111 Millionen Euro aus TV-Einnahmen, der englische Landesmeister erhält ca. 48 Millionen Euro

und der französische Meister immerhin ca. 32 Millionen Euro und damit das Doppelte der Einnahmen des deutschen Meisters (ca. 16 Millionen Euro). Damit der deutsche Meister ab 2006/2007 die gleiche Summe erhält wie der französische, müssten sich die TV-Einnahmen der Bundesliga auf rund 600 Mio. Euro verdoppeln. Um mit dem englischen Meister gleichzuziehen, müssten sogar 900 Mio. Euro erzielt werden. Vollkommen unerreichbar sind die – dezentral vermarkteten – italienischen und spanischen Spitzenklubs.

Die Bundesliga muss sich entscheiden, ob sie am Solidaritätsprinzip festhalten oder die finanzielle Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Spitzenklubs auf europäischer Bühne über eine Änderung des Verteilungsschlüssels erhalten will. Beides gleichzeitig ist kaum möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen Arnd Hovemann, [arnd.hovemann@de.ey.com](mailto:arnd.hovemann@de.ey.com), Tel.: 0201 / 2421 21956, gerne zur Verfügung.

### Tipps und Trends

#### WM 2006: Wie können Kommunen mitspielen?

In weniger als einem Jahr rollt der Ball und die Fußball-WM wird Deutschland in das Blickfeld einer globalen Fangemeinde rücken. Kein Wunder, dass nicht nur Unternehmen darüber nachdenken, wie sie die mediale Aufmerksamkeit nutzen können. Auch Kommunen erkennen die Chance, sich bei der „WM 2006“ einem internationalen Publikum zu präsentieren.

Das Marketing beschränkt sich dabei nicht nur auf das Ausland: Viele Regionen, Städte und Gemeinden entwickeln gleichermaßen Konzepte für Events, auf denen Bürger und Touristen die WM 2006 live erleben können. Auch 2006 werden vor allem Marktplätze und andere öffentlich zugängliche Lokalitäten Treffpunkt zahlreicher Fußballfans sein, die das Turnier gemeinsam auf Großleinwänden verfolgen wollen.

Neben der Frage nach der Zulässigkeit von sog. „Public-Viewing“-Veranstaltungen wird derzeit kontrovers diskutiert, ob und wie offizielle Logos der FIFA oder die Bezeichnung „WM 2006“ von den Kommunen für Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Veranstalter der WM und deren Sponsoren fürchten naturgemäß Trittbrettfahrer, die sich in ihrer Werbung an das Großereignis anlehnen oder dessen Kennzeichen verwenden, ohne dafür gezahlt zu haben. Die FIFA hat aus diesem Grund viel Geld in eine Schutzrechtsstrategie investiert – in allen relevanten Ländern sind Bezeichnungen, Logos oder Töne mit WM-Bezug geschützt worden. Die Folge: Auch Kommunen dürfen auf Flyern oder Plakaten nicht für ihre Veranstaltungen mit offiziellen Logos der FIFA werben. Tabu sind auch eigene Designs, die verwechslungsfähig mit den offiziellen Marken sind.

Allerdings ist nicht jede Anlehnung an dieses Event unzulässig. Zwar können Marken-, Wettbewerbs- oder sonstige Rechte dem Werben einer Kommune Grenzen setzen, doch gibt es erheblichen (und legalen) Gestaltungsspielraum. So ist zum Beispiel umstritten, ob wegen des bestehenden Freihaltebedürfnisses Begriffe wie „Fußballweltmeisterschaft“ oder „WM 2006“ überhaupt monopolisiert werden dürfen.

Auch im Hinblick auf Public Viewing-Veranstaltungen besteht Gestaltungsspielraum für die Kommunen. Nach erheblichen Protesten haben sich FIFA und die INFRONT AG als Inhaberin der TV-Rechte dazu bekannt, dass nicht-kommerzielle Feste und WM-Parties sowie die damit verbundenen Übertragungen auf Leinwänden ausdrücklich zulässig sind. Die Organisatoren solcher Events, wie etwa Kommunen, haben für die Übertragung naturgemäß auch keine Lizenzgebühren zu bezahlen. Interessant allerdings: Dieses von den Rechteinhabern zugestandene Recht ergibt sich bereits aus dem deutschen Urheberrecht. Eine öffentliche Ausstrahlung kann im Regelfall nur verhindert werden, wenn die Sendung der Öffentlichkeit gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes oder vergleichbarer Vergütungen zugänglich gemacht wird. Klargestellt wurde ferner, dass Kommunen zur Refinanzierung ihrer

Organisationskosten berechtigt sind, Standflächen zum Verkauf von Esswaren, Getränken oder Souvenirs zu vergeben. Hier bleibt jedoch im Einzelfall zu prüfen, ob für bestimmte Produkte oder spezielle Formen der Präsentation dennoch Beschränkungen bestehen können.

Unter Umständen kann sich unter dem Aspekt der Refinanzierung für Kommunen auch die Durchführung einer kommerziellen Veranstaltung lohnen: Hier ist der Lizenznehmer mitunter berechtigt, lokale und regionale Unternehmen als Sponsoren zu gewinnen oder TV-Werbespots auf der Leinwand auszustrahlen.

Im Ergebnis bleibt für Kommunen ein erheblicher Gestaltungsspielraum für ihre WM-Aktivitäten. Allerdings gilt vor dem Anpfiff: Wer 2006 mitspielen will, sollte jetzt die Spielregeln lernen.

Für Rückfragen steht Ihnen Marcus M. Hotze, [marcus.hotze@de.eylaw.com](mailto:marcus.hotze@de.eylaw.com), Tel.: 030 / 25471 12757 gerne zur Verfügung.

### **Mitgliedsbeiträge bzw. Aufnahmegebühren von Vereinen und Gemeinnützigkeit**

Zur Anerkennung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit äußert sich das aktuelle BMF-Schreiben vom 19.05.2005 (DB 2005, S. 1144).

In diesem BMF-Schreiben wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Verein, dessen Tätigkeit in erster Linie seinen Mitgliedern zu Gute kommt, nicht die Allgemeinheit fördert und deshalb eine Gefährdung der Gemeinnützigkeit besteht, wenn er den Kreis der Mitglieder durch hohe Aufnahmegebühren oder Mitgliedsbeiträge klein hält.

Im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEO) ist hierzu geregelt, dass Aufnahmegebühren unschädlich für die Gemeinnützigkeit sind, wenn sie für die im Jahr aufgenommenen Mitglieder im Durchschnitt EUR 1.534,00 nicht übersteigen. Die Besonderheit besteht nun darin, dass nach der Durchschnittsberechnung nach AEO Nr. 1.3.16 zu § 52 AO auch die Kosten für den zur Erlangung der Spielberechtigung notwendigen Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer Gesellschaft, die neben dem Verein besteht und die die Sportanlagen errichtet oder betreibt, als Aufnahmegebühr zu erfassen sind.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat hingegen mit Urteil vom 23.07.2003 (DB 2003 S. 2581) entschieden, dass Aufwendungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer Kommanditgesellschaft mit Ausnahme des Agio nicht als zusätzliche Aufnahmegebühren zu behandeln sind, weil insoweit nur eine Vermögensumschichtung vorliege. Die Finanzverwaltung hat sich nunmehr dazu entschieden, die Rechtsgrundsätze des o.g. BFH-Urteils anzuwenden und deshalb die entsprechenden Kosten für die Erlangung der Spielberechtigung nicht mehr den Aufnahmegebühren zuzurechnen. Die entgegenstehende Verwaltungsanweisung in AEO Nr. 1.3.16 zu § 52 AO ist deshalb nicht mehr anzuwenden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ursula Augsten, [ursula.augsten@de.ey.com](mailto:ursula.augsten@de.ey.com), Tel.: 0711 / 9881 27510 oder Anita Wolf, [anita.wolf@de.eylaw.com](mailto:anita.wolf@de.eylaw.com), Tel.: 0351 / 4840500 gerne zur Verfügung.

### **Ein Kodex für öffentliche Unternehmen - Ergebnisse unserer Blitzumfrage**

Mit der Entwicklung des ersten deutschen Corporate Governance Kodexes für börsennotierte Unternehmen in Deutschland kam auch die Frage auf, ob sich öffentliche Unternehmen einem ähnlichen Verfahren zur Sicherung von Transparenz und Effizienz unterziehen sollten. In einer Blitzumfrage haben wir Sie deshalb in unserem letzten Newsletter nach Ihrer Meinung gefragt. Die Antworten bestätigen die Tendenz, die wir auch an anderen Stellen, in Gesprächen und Veröffentlichungen vorgefunden haben:

Über 60 Prozent halten angesichts der Vielfalt des Betätigungsfeldes und der Größe der in der Regel nicht börsennotierten öffentlichen Unternehmen die Einführung eines Public Corporate Governance Kodexes grundsätzlich für zweckmäßig. Fast

zwei Drittel erwartet davon auch eine Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die öffentlichen Entscheidungsträger.

Ob sich jedoch aus der Sanktionierung des Verstoßes gegen einen solchen Kodex neue institutionelle Rahmenbedingungen für die Verhaltenssteuerung der öffentlichen Manager ergeben, wird nur bedingt erwartet. Allerdings geht der Großteil der Befragten davon aus, dass die aktuelle Corporate Governance Diskussion Auswirkungen auf das Verhalten der Politik haben wird.

Die Mitbestimmung in öffentlichen Unternehmen sehen die meisten Befragten im Rahmen dieser Diskussion ebenfalls auf dem Prüfstand. Uneingeschränkt herausgehoben wird ein umfassendes und konzeptionell fundiertes Beteiligungscontrolling, um eine gute und verantwortungsvolle Steuerung und Führung öffentlicher Unternehmen zu gewährleisten. In diesem Kontext wird auch die regelmäßige Evaluation der Aufsichtsräte öffentlicher Unternehmen für sinnvoll und erforderlich erachtet. Schließlich geht der Großteil der Antworten davon aus, dass die Mehrheit der öffentlichen Unternehmen der Empfehlung folgen wird, die Vergütung der Geschäftsleitung einzeln darzustellen. Anzumerken bleibt noch, dass sich auch eine Tendenz abzeichnet, für Non-Profit-Organisationen einen Corporate Governance Kodex einzuführen.

Die Ergebnisse unterstreichen, was Experten aus der Wissenschaft und Insider des öffentlichen Lebens von Politik, Bund, Land und Kommunen u.a. in unserer Veröffentlichung „Public Corporate Governance – Ein Kodex für öffentliche Unternehmen“ erschienen im Gabler-Verlag (2005) angedeutet haben: Sowohl in Deutschland, der Schweiz als auch in Österreich gibt es Bestrebungen, zu einem gemeinsamen Verständnis guter Führung öffentlicher Unternehmen zu kommen, dieses in Grundätzen zu systematisieren und eventuell auch zu kodifizieren. Die Veröffentlichung ist direkt unter

[http://www.gabler.de/index.php?do=show&sid=172215514142762dbe2deea738413992&site=g&book\\_id=10339](http://www.gabler.de/index.php?do=show&sid=172215514142762dbe2deea738413992&site=g&book_id=10339) zu bestellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Rudolf X. Ruter, [rudolf.x.ruter@de.ey.com](mailto:rudolf.x.ruter@de.ey.com), Telefon: 0711 / 9881 19106, oder Markus Häfele, [markus.haefele@de.ey.com](mailto:markus.haefele@de.ey.com), Telefon: 0711 / 9881 19347 zur Verfügung.

## Veranstaltungen

### Veranstaltung: Gesundheitsversorgung 2020, 27. Juli 2005, München

Am 27. Juli 2005 wird die Ernst & Young – Studie „Gesundheitsversorgung 2020“ in München vorgestellt. Externe Referenten aus den Bereichen öffentlich-rechtlicher Krankenhausträger und privater Kliniken äußern Ihre Sicht zu der Thematik. Im Anschluss kann im Rahmen einer Podiumsdiskussion weiter diskutiert werden.

Die kostenfreie Veranstaltung richtet sich an Führungspersonen von Krankenhäusern und Krankenhausträgern sowie aus der pharmazeutischen Industrie in Bayern. Sie findet im ArabellaSheraton Grand Hotel München, Arabellastr. 6, 81925 München, von 13.00 bis ca. 17.30 Uhr mit anschließendem Imbiss und Umtrunk statt.

Für nähere Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:  
Helmut Neugebauer, [helmut.neugebauer@de.ey.com](mailto:helmut.neugebauer@de.ey.com), Tel.: 089 / 14331 13314.

### Veranstaltung: Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst, 8. September 2005, Hannover

Am 8. September findet von 9.00 bis 13.00 Uhr die Veranstaltung „Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst“ statt. Themenschwerpunkte sind Maßnahmen bzw. Instrumentarien zur Kostensenkung.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Personalverantwortliche im öffentlichen Dienst, insbesondere der Kommunen. Sie findet im Büro der LutherMenold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in Hannover, Sophienstraße 5, 30159 Hannover statt. Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von €100,00 erhoben.

Für nähere Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

Sebastian Fedder, [sebastian.fedder@de.eylaw.com](mailto:sebastian.fedder@de.eylaw.com), Tel.: (0511) 8508 500, Fax: (0511) 8508 510 oder Dagmar Stabernack, [dagmar.stabernack@de.eylaw.com](mailto:dagmar.stabernack@de.eylaw.com), Tel.: (0341) 2526 500, Fax: (0341) 2526 510.

**Seminar:  
2. Arbeitskreis Personal  
Nord, 13./14. September  
2005, Hannover**

Am 13. und 14. September 2005 findet von jeweils 8.30 bis 10.30 Uhr der 2. Arbeitskreis Personal Nord statt. Inhaltlich geht es um Teilzeitarbeit mit den Themenschwerpunkten Diskriminierungsverbot, Anspruch auf Teilzeitarbeit, formelle Voraussetzungen der Teilzeitarbeit, entgegenstehende betriebliche Gründe und praktische Vorgehensweisen.

Die kostenfreie Veranstaltung richtet sich insbesondere an Personalleiter von Unternehmen sowie an Personalbearbeiter des öffentlichen Dienstes. Sie findet im Büro der LutherMenold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Hannover, Sophienstraße 5, 30159 Hannover statt. Aufgrund des Charakters als Praktikerarbeitskreis ist die Teilnehmerzahl auf ca. 10 bis 15 Personen beschränkt.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:  
Dr. Sigrid Anshütz, [sigrid.anshuetz@de.eylaw.com](mailto:sigrid.anshuetz@de.eylaw.com), Tel.: (0511) 8508 17626 oder Sebastian Fedder, [sebastian.fedder@de.eylaw.com](mailto:sebastian.fedder@de.eylaw.com), Tel.: (0511) 8508 500, Fax: (0511) 8508-510.

**Seminar:  
Public Corporate Govern-  
ance „Fast Close“, 15. Sep-  
tember 2005, Hamburg**

Das Seminar Public Corporate Governance „Fast Close“ beschäftigt sich inhaltlich mit der effizienten Erstellung von Jahresabschlüssen bei Unternehmen der öffentlichen Hand durch „Hard-Close“ und „Fast Close“. Es richtet sich an Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und öffentlichen Unternehmen.

Das kostenfreie Seminar findet am 15. September 2005, 14.00 bis 17.30 Uhr im Hamburger Büro von Ernst & Young, Rothenbaumchaussee 78, 20148 Hamburg statt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Tomas Götze, [thomas.goetze@de.ey.com](mailto:thomas.goetze@de.ey.com), Tel.: (040) 36132 11463 und Dr. Martin Schellenberg, [martin.schellenberg@de.eylaw.com](mailto:martin.schellenberg@de.eylaw.com), Tel.: (040) 361 32 12932. Zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Ulrike Hübner, [ulrike.huebner@de.ey.com](mailto:ulrike.huebner@de.ey.com), Tel.: (040) 361 32 11103, Fax.: (040) 361 32 11111.

**Veranstaltung: WM 2006:  
Wie weit darf Werbung gehen?**

In Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006 wird zum Thema „WM 2006: Wie weit darf Werbung gehen“ die LutherMenold Rechtsanwalts-gesellschaft in den kommenden Monaten sowohl in den WM-Ausrichterstädten als auch in den Nichtausrichterstädten referieren. Dabei werden neben dem „public viewing“ auch alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit Werbung und deren Beschränkung zur WM diskutiert.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Städte und Kommunen sowie an Unternehmen als potentielle Sponsoren. Da die genauen Termine und Veranstaltungsorte derzeit noch nicht feststehen, können sich Interessenten bei Frau Angelika Parthier, [angelika.parthier@de.eylaw.com](mailto:angelika.parthier@de.eylaw.com), Tel.: (030) 25471 28125, Fax: (030) 25471 510 registrieren lassen. Sollte in Ihrer Nähe keine Veranstaltung stattfinden, besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, sich die entsprechende Präsentation zusenden zu lassen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Marcus M. Hotze, [marcus.hotze@de.eylaw.com](mailto:marcus.hotze@de.eylaw.com), Tel.: 030 / 25471 12757.

ERNST & YOUNG AG  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

[www.de.ey.com](http://www.de.ey.com)

EY LAW  
LUTHERMENOLD  
RECHTANWALTSGESELLSCHAFT MBH

[www.eylaw.com/de](http://www.eylaw.com/de)

## Ihre Ansprechpartner im Public Services Team von Ernst & Young

Unsere Experten der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung stellen durch unser ausgebautes Niederlassungsnetz den kundennahen Service sicher:

### Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

#### Region West

Rolf Zeppenfeld, Köln +49 (221) 2779 25649  
Silvia Iwanek, Essen +49 (201) 2421 21822

#### Region Süd

Gert von Borries, München +49 (89) 14331 17200  
Arnd Bühner, Nürnberg +49 (911) 3958 28151

#### Region Südwest

Ursula Augsten, Stuttgart +49 (711) 9881 15280  
Thomas Müller-Marqués Berger +49 (711) 9881 15844

#### Region Nord (Hannover)

Holger Siebentahler, Hannover +49 (511) 8508 16250  
Dr. Hans-Georg Hahn, Hannover +49 (511) 8508 17647

#### Region Nord (Hamburg)

Thomas Goetze, Hamburg +49 (40) 36132 11463  
Dr. Martin Schellenberg, Hamburg +49 (40) 36132 12932

#### Region Berlin

Franz-Josef Epping +49 (30) 25471 21782

#### Region Sachsen/Thüringen

Detlef Fleischer, Dresden +49 (351) 48402 3315  
Jörg Hellmann, Erfurt +49 (361) 6589 22210

#### Region Rhein/Neckar/Saar

Dr. Jürgen Staiger, Mannheim +49 (621) 4208 12231

#### Region Frankfurt

Gerd-Henning Körner +49 (69) 15208 27343

Die folgenden Abteilungen sind deutschlandweit für Sie da:

### Organisationsberatung für die öffentliche Verwaltung und NPOs

Cornelia Gottbehüt, München +49 (89) 14331 17232

### Real Estate

Michael Janetschek, Frankfurt +49 (6196) 996 24540

### Risk Advisory Services

Dr. Robert Heinrich, Frankfurt +49 (6196) 996 24124

### Steuerberatung

Ursula Augsten, Stuttgart +49 (711) 9881 15280

### Rechtsberatung für die öffentliche Hand und NPOs – EY Law Luther Menold

Dr. Beatrice Fabry, Stuttgart +49 (711) 9881 12828  
Dr. Christian Ziche, Dresden +49 (351) 4840 23344

### Corporate Finance

Robert Seiter, Berlin +49 (30) 25471 21415

### Wirtschaftsprüfung

Hans-Robert Walbröl, München +49 (89) 14331 13304

E-Mail: [vorname.name@de.ey.com](mailto:vorname.name@de.ey.com)

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns an [public.services@de.ey.com](mailto:public.services@de.ey.com).  
Wir löschen Sie dann aus unserer Datenbank.